

Psalmen und den Paulusbriefen benutzt hat, die auf Anselm von Laon († 1117) und seine Schule zurückgeführt werden und in den ältesten Hss. der *Glossa ordinaria* überliefert sind. In dieser Frage führte die Arbeit mit dem gedruckten Text der *Glossa ordinaria* in die Irre, weil in ihm durch die Aufnahme der Überarbeitungen Gilberts von Poitiers († 1154) und des Petrus Lombardus († 1160) ein für Gratian irrelevanter Text geboten wird. Darüber hinaus habe Gratian die *Biblia glossata* nicht nur als Quelle für Belegstellen benutzt, sondern auch als Gliederungsschema: Für D. 25 bis 48 habe die Glosse des Hieronymus zu 1. Tim. 3, 2–7 als Gliederungsschema gedient. D. J.

Marie-Cécile MININ, *Le Décret de Gratien dans le Ms. E. 21 de la bibliothèque municipale de Rouen*, *Revue de droit canonique* 51 (2001) S. 261–277, datiert die aus Jumièges stammende und stark überarbeitete Dekret-Hs. auf die zweite Hälfte des 12. Jh. Genauer werden die *Causae* 16 und 20 über den Mönchsstand betrachtet und die Ergänzungen und Auslassungen in diesen Abschnitten aufgeführt. D. J.

Gisela DROSSBACH, *Decretals and Schools? The Collectio Francofortana*, *BMCL* 24 (2000) S. 65–77, bringt einen Forschungsüberblick zu der um 1183 entstandenen Sammlung, die von der Vf. bearbeitet wird und als *Incipit-Explicit-Edition* erscheinen soll. Ferner werden die Beziehungen der *Francofortana* zu italienischen und englischen Sammlungen erörtert, wodurch ihre Bedeutung innerhalb der Dekretalsammlungen deutlich wird. Das Verhältnis zwischen französischen Rechtsschulen und der Sammlung sei wegen ausstehender Einzelforschungen im Augenblick noch nicht gültig zu beantworten. D. J.

Anne LEFEBVRE-TEILLARD, *Fils ou frère? Sur le manuscrit 17 de Lons le Saunier (Archives Départementales du Jura)*, *BMCL* 24 (2000) S. 54–64, weist den Apparat zur *Compilatio I* in der Hs. aus dem 13. Jh. der Schule des englischen Glossators Petrus Brito (13. Jh.) zu und stellt die enge Verwandtschaft zu einem weiteren Repräsentanten der Schule des Petrus Brito im *Codex St-Omer*, *Bibl. mun.* 107 fest, ohne entscheiden zu können, ob der *Codex* aus Lons direkt aus St-Omer abgeschrieben wurde („fils“) oder ob beide auf eine gemeinsame Grundlage zurückgriffen („frère“). Der Untersuchung sind einige Glossen der behandelten Hs. beigegeben. D. J.

Simon TUGWELL, *The Evolution of Dominican Structures of Government, III: The Early Development of the Second Distinction of the Constitutions*, *Archivum Fratrum Praedicatorum* 71 (2001) S. 5–182, setzt seine rechtshistorischen Beobachtungen fort (vgl. DA 56, 724 und oben S. 341), rekonstruiert die komplizierte Genese der Statuten zwischen 1220 und 1236 (mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte S. 154–160). In der Appendix (S. 161–182) wird die Textgeschichte nochmals anhand der Rubriken und unter Einbeziehung der Extravaganten chronologisch aufgelistet. C. L.